



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Veräußerung des Grundstückes Baderstraße 4, Flurstück-Nr. 154/1 sowie 2/10 Miteigentumsanteil am Flurstück- Nr. 151/1 der Gem. Zittau nach nochmaliger Ausschreibung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.08.2017	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	31.08.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, VwVKomGrV
Bereits gefasste Beschlüsse	SR- Beschluss-Nr.192/2014 vom 20.11.2014
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	51101.106100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erträge aus der Veräußerung unbeweglicher Vermögensgegenstände / Rückführung Fördergelder Stadtumbau Ost

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirtschaftungsaufwand			
Erträge	142.631,- €	142.631,- €	

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernent

Begründung:

Für das vermietete Wohngrundstück Baderstraße 4 haben sich die wertrelevanten Verhältnisse seit der Fertigstellung der Sanierung im Jahr 2014 verändert. Daher wurde ein neues Sachverständigen-gutachten in Auftrag gegeben. Der Verkehrswert des Grundstückes incl. der Stellplätze beträgt aktuell 146.050 €.

Nach der wiederholten Ausschreibung wurden nur Gebote unter dem Wert bzw. ein Paketgebot in Verbindung mit der Baderstraße 2 abgegeben.

Daher erfolgte auftragsgemäß eine nochmalige Aufforderung zur Gebotsabgabe an die beiden Mit-bieter.

Die Angebotsfrist endete nun am 28.08.2017.

Es gingen nun folgende Gebote ein:

- **Kaufinteressent:** Herr Karaqi, wohnhaft in Zittau
Gebot: 142.631,00 Euro
Nutzungsabsicht: tlw. Eigennutzung sobald es die Vertragslage zulässt.

- **Kaufinteressent:** Herr Fricke, wohnhaft in Görlitz
Gebot: 136.000,- € **ohne** die Stellplätze im Wert von 5.050 €
Nutzungsabsicht: 1 Whg. Eigennutzung ab Anfang 2019
2 Whg. Eigennutzung zu einem späteren Zeitpunkt
tlw. gewerbliche Zwecke im Wirtschaftsraum im EG ab 2018 (tou-
ristische Vermittlungen/ Unterkünfte, Dienstleistungen u.ä.)

Die Stellplätze will der Interessent ausdrücklich nicht miterwerben!

Beide Gebote liegen unter dem ermittelten Verkehrswert, somit kann der Beschluss nur unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das mit einem sanierten Mehrfamilienhaus bebaute Grundstück Baderstraße 4, zum Gebot in Höhe von 142.631,- Euro zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten an Herrn Karaqi, wohnhaft in Zittau, zu veräußern. Das Grundstück setzt sich aus dem Flurstück- Nr. 154/1 der Gem. Zittau mit einer Gesamtfläche von 179 m² sowie einem Miteigentumsanteil in Höhe von 20 v.H. für die Stell- und Müllplätze auf dem Flurstück- Nr. 151/1 der Gem. Zittau mit einer Größe von insgesamt 406 m² zusammen.

Die Zustimmung zur Belastung des Grundbuches mit Grundpfandrechten in Höhe des Kaufpreises vor Eigentumsumschreibung wird erteilt.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde.